

Straßenbauverwaltung: Die Autobahn GmbH des Bundes

Straße / Abschnittsnummer / Station: A 44, Abs. 900 / Bau-km 0+000 – 5+307

A44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West - AD Kassel-Süd

PROJIS-Nr.: 0617991200

FESTSTELLUNGSENTWURF

**- Horstbaumkartierung im Bereich der
Variante 3 und artenschutzrechtliche
Einschätzung (2015) -
Unterlage 19.5.3.1**



**Horstbaumkartierung im Bereich der
Variante 3 des geplanten 6-streifigen
Ausbaus der A 44 zwischen AD Kassel
Süd und AK Kassel West**

**und artenschutzrechtliche Einschät-
zung**

Aufnahmedatum: 13.01.2015



Gliederung

1. Anlass
2. Methode
3. Ergebnisse
4. Artenschutzrechtliche Einschätzung
5. Quellen

1. Anlass

Die A 44 im Abschnitt zwischen dem Autobahndreieck Kassel Süd und dem Autobahnkreuz Kassel West wird 6-streifig ausgebaut. In diesem Zusammenhang erfolgt der notwendige Ersatzneubau der Bergshäuser Brücke, die sich im zu planenden Abschnitt befindet. Im Rahmen der Planung erfolgt eine Variantenuntersuchung, wobei neben einer Ausbauvarainte (Variante 1) auch eine von der Ortslage Bergshausen südlich abgerückte Linie (Variante 3) betrachtet wird. Für die Variante 3 ist zu klären, ob das Artenschutzrecht oder der Schutz des Vogelschutzgebietes in der Fuldaaue unüberwindbare Planungshindernisse darstellen. Hierfür wurde im Bereich der Variante 3 im Winter 2015 eine Horstbaumkartierung durchgeführt.




2. Methode



An einem trockenen, sonnigen, windigen Tag im Winter (13. Januar) wird der Bereich der Variante 3 begangen. Die Laubwälder sind laubfrei und sehr gut einsehbar. Die Sichtung erfolgt unter Zuhilfenahme von Ferngläsern. Die Dokumentation erfolgt durch den Eintrag in ein Luftbild und die fotografische Dokumentation.

3. Ergebnisse

Die vorgefundenen Horstbäume werden in der nachfolgenden Tabelle beschrieben und im angehängten Lageplan dargestellt.

<p>Horstbaum 1</p> <p>Kiefer</p> <p>Horstdurchmesser 50cm</p>	
---	--

	
<p>Horstbaum 2</p> <p>Eiche</p> <p>Horstdurchmesser 30cm</p>	 
<p>Horstbaum 3</p> <p>Lärche</p> <p>Horstdurchmesser 50cm</p>	

	
<p>Horstbaum 4 Buche Horstdurchmesser größer 50cm</p>	

Bei der Begehung wurden 3 Bussarde, 1 Schwarzspecht, 2 Kolkraben, 1 Kormoran, 2 Graureiher beobachtet.

4. Artenschutzrechtliche Einschätzung

Eine avifaunistische Kartierung wird erst innerhalb des Jahres 2015 durchgeführt, daher beschränkt sich die Einschätzung auf die beim Ortstermin festgestellten Horstbäume.

Die Horstbäume Nr. 3 und Nr. 4 würden von der neuen Trasse überbaut werden. Somit gingen 2 Fortpflanzungs- und Ruhestätten von baumbrütenden Vogelarten (Falken (Falconiformes) oder Habichtartige (Accipitriformes)) verloren. Bei horstnutzenden Vogelarten handelt es sich häufig um Brutplatztreue Arten (Bauer, 2005). Beim Verlust dieser Horstbäume ist daher in einer ersten Stufe der Eintritt des Verbotstatbestand § 44 Abs.1 Nr. 3 BNatSchG anzunehmen.

Aufgrund der Legalausnahme des § 44 Abs.5 S.2 BNatSchG liegt ein Verstoß gegen das Verbot der Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten dann nicht vor, wenn trotz der ...Zerstörung...einer geschützten Fortpflanzungs-oder Ruhestätte deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang (unter Berücksichtigung von CEF-Maßnahmen) weiterhin erfüllt wird (HMuELV, 2011).

Die kartierten Horstbäume 1 und 2 liegen in einem unbelasteten Wald mit einer Flächenausdehnung von 40 ha direkt an der Fulda. Dieser Bereich ist unbelastet, da dort keine Wege verlaufen (Steilhang) und mit der Gewässernähe eine optimale Lebensraumeignung gegeben ist. Z.B. bevorzugen Schwarzmilane Horstbäume in Gewässernähe (Bauer, 2005). Es handelt sich um ein sehr kleines Waldstück dieser Ausprägung mit relativ frei stehenden Altholzbäumen, mit den erforderlichen Stamm- und Aststärken. Der Bereich ist jedoch so klein, dass nicht davon ausgegangen werden kann, daß dort weitere Horstbäume etabliert werden können. Dann wäre dies bereits erfolgt.

Der Horstbaum 3 wurde in einem kleinen Lärchen-Altholzbestand vorgefunden. Eine Verlagerung des Horstbaumes 3 ist nicht möglich, da der gesamte Wald bei der Planung entfällt. Nur der oben beschriebene, besetzte Waldsteilhangbereich bleibt erhalten.

Der Horstbaum 4 liegt in einem Buchenbestand mit einer Ausdehnung von ca. 113 ha. Eine Verlagerung ist denkbar, jedoch wird dann der Lebensraum des Horstbewohners durch die Autobahntrasse zerschnitten. Zudem bestünde die erhöhte Gefahr des Kollisionsrisikos.

Aufgrund der Überlegungen wird angenommen, dass es bei der Realisierung der Südtrasse zu dem Eintritt von Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG kommen würde.

5. Quellen

Hessen Mobil (2013): Leitfaden der Erfassungsmethoden und –zeiträume bei faunistischen Untersuchungen zu straßenrechtlichen Eingriffsvorhaben in Hessen

Bauer, H.-G., Bezzel, E., Fiedler, W. (2005)
Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Band 3: Literatur und Anhang.- 2. Auflage.
Aula-Verlag, Wiebelsheim

Stübing et al (2010)
Vögel in Hessen – Die Brutvögel Hessens in Raum und Zeit - Brutvogelatlas

DBU (2013)
Höhlenbäume im urbanen Raum

HMUELV (2011)
Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen